



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Aufnahme eines vergessenen Weges (Ernst-Gäbler-Weg) in das Straßenbestandsverzeichnis Hartau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2022	Vorberatung				
Ortschaftsrat Hartau	13.04.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.04.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Straßengesetz
Bereits gefasste Beschlüsse	358/2021 17/95
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	entfällt

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Straßenbestandsverzeichnis des Ortsteiles Hartau wurde am 23.05.1996 durch den Gemeinderat von Hartau beschlossen. Es beinhaltet alle öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze im Verwaltungsgebiet mit Angaben zu deren Verlauf, Flurstücken, Länge und Widmungsbeschränkungen. Mit Beschluss 358/2021 vom 28.10.2021 wurde das Straßenbestandsverzeichnis von Hartau bereits fortgeschrieben. In seiner Sitzung vom 09.02.2022 hat der Ortschaftsrat von Hartau um eine nachträgliche Aufnahme des Wanderweges „Ernst-Gäbler-Weg“ im Weißbachtal gebeten. Dieser Weg ist für den Ort wichtig und erinnert zugleich an einen ehemaligen Wegewart.

Mit der Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 entfällt ab 01.01.2023 die Möglichkeit, die bei der Erstauslegung im Jahr 1996 vergessenen Straßen ohne einen umfassenden Verwaltungsakt nachträglich ins Bestandsverzeichnis aufzunehmen zu können. Straßen, Wege und Plätze die nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen sind, verlieren ihren Status als öffentliche Straße. Das bedeutet, dass die betreffende Straße nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung steht, aber auch, dass die betreffende Kommune nicht mehr unterhalts- und verkehrssicherungspflichtig ist.

Aus den genannten Gründen ist das Verfahren zur Aufnahme vergessener Straßen und Wege bis spätestens zum 31.12.2022 wirksam abzuschließen.

Der Ernst-Gäbler-Weg wird als beschränkt-öffentlicher Weg - Wanderweg - mit einer Länge von 1.253 m, in das Straßenbestandsverzeichnis von Hartau eingetragen (Anlage 1). Der Weg war zum Stichtag am 16.02.1993 bereits vorhanden, wurde aber nicht in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Der Weg dient als Verbindung zwischen dem Wanderweg Weißbachtal und dem weiteren Wegenetz in das Zittauer Gebirge.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt die nachträgliche Eintragung des Ernst-Gäbler-Weges in das Straßenbestandsverzeichnis von Hartau, der bei der Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.